

# INFORMATIONS- UND SEUCHENDOSSIER TMF



## Einleitung

### Im Dienst der Allgemeinheit

Die TMF Extraktionswerk AG (TMF) unterstützt die beteiligten Kantone bei der Bekämpfung einer Tierseuche. Die TMF in Bazenheid wie auch die GZM in Lyss, besitzen die Ausrüstung zum sachgemässen Transport der Tierkadaver und die Anlagen zu derer fachgerechten Entsorgung.

Im Normalfall werden die Logistikmittel und der Betrieb der TMF zur Verwertung und Entsorgung von Schlachtabfällen und umgestandenen Tieren verwendet, doch kann diese Infrastruktur in kürzester Zeit der öffentlichen Hand für die Seuchenbekämpfung zur Verfügung gestellt werden. Durch den täglichen Umgang der TMF-Mitarbeiter mit der hygienisch sensiblen Rohware, wird eine professionelle Handhabung im Seuchenfall erreicht und optimales Material verwendet – die TMF ist also für einen möglichen Seuchenzug gut vorbereitet. Wir nehmen unseren Auftrag ernst und unternehmen alles, um die Bevölkerung und die Umwelt zu schützen und das Verschleppen einer Seuche einzuschränken.

Das vorliegende Seuchendossier soll als Unterstützung für die Betroffenen in einem Seuchenfall dienen. Der Leitfaden soll Informationen über die Aufgaben der TMF geben und bei der Kommunikation und Organisation zwischen den Beteiligten behilflich sein.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'U. Sommer'.

Urs Sommer  
Geschäftsführer TMF

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Telefonliste / Organisation	4
LKW-Datenblatt für Seucheneinsatz	5
Anmeldung/Daten-Aufnahme Seuchenfall	6
Merkblatt für Fremdchauffeure	8
Reinigung von Mulden und Fahrzeugen	10
<hr/>	
Checkliste Vorgehen im Seuchenfall	14
Checkliste Transport im Seuchenfall	18

## Abkürzungen

BL	=	Produktionsleiter (ehem. Betriebsleiter)
CHA	=	Chauffeure
GF	=	Geschäftsführer
KT	=	Kantonstierarzt/-ärztin
LTD	=	Leiter Energie & Umwelt (ehem. Leiter Technischer Dienst)
SEK	=	Administration
TC	=	Leiter Logistik (ehem. Transportchef)
TVD	=	Tierverkehrsdatenbank
UC	=	Leiter Unterhalt (ehem. Unterhaltschef)
QUS-L	=	Qualitäts-, Umwelt- und Sicherheits-Leiter



TMF Extraktionswerk AG  
 Zwizachstrasse 24  
 CH-9602 Bazenheid

Tel. 071 – 932 70 00  
 Fax 071 – 932 70 01

info@tmf.ch / www.tmf.ch

**Bürozeiten:**

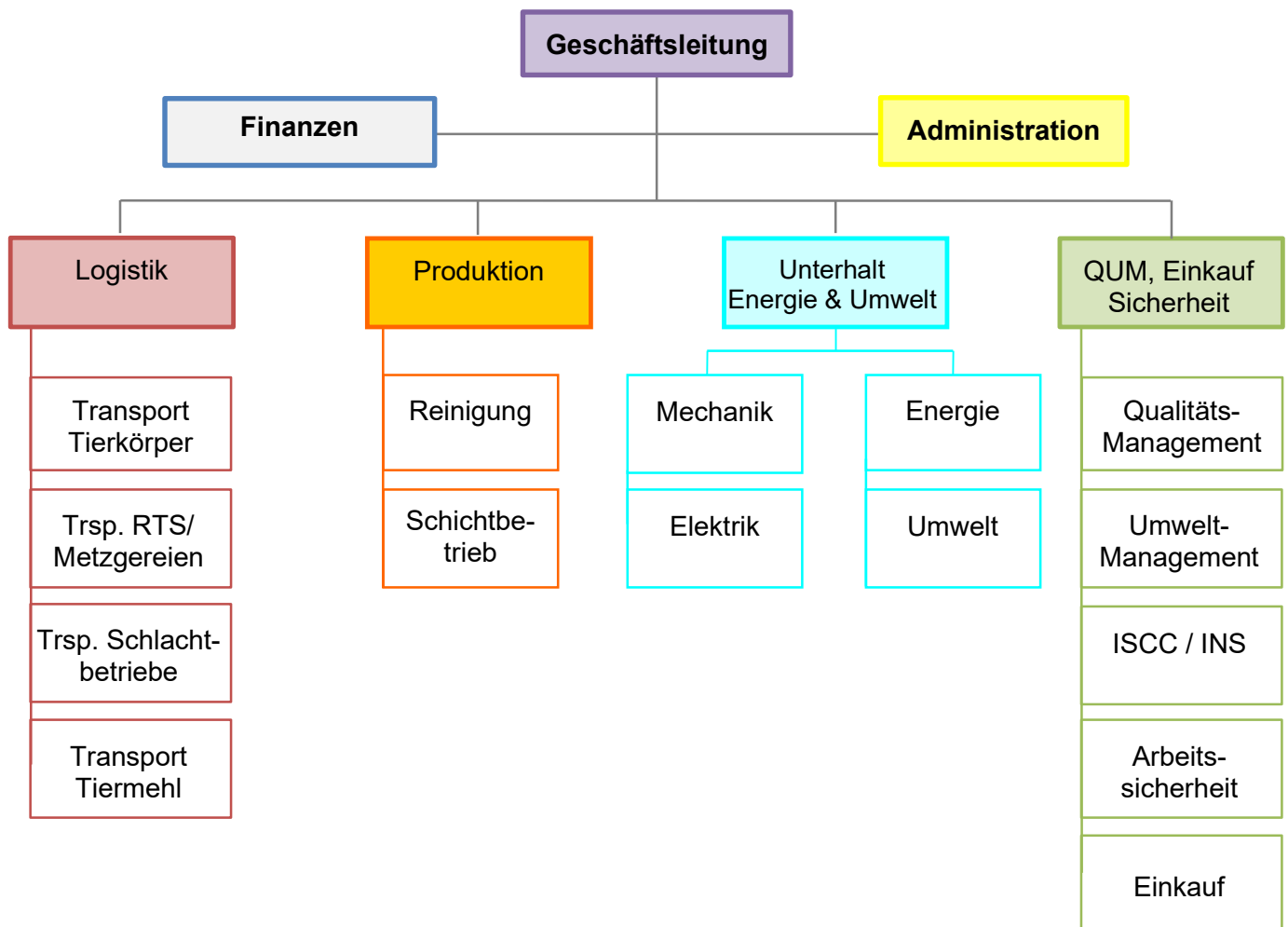
Montag-Donnerstag  
 Freitag

07.30 – 12.00 / 13.30 – 17.00 h  
 07.30 – 12.00 / 13.30 – 16.30 h

**Im Seuchenfall:**

TMF Transport 24 h-Service Tel. 071 – 931 40 40

Kontaktpersonen <u>während der Bürozeiten</u>			
Urs Sommer	(GF)	Geschäftsleitung	071 – 932 70 02
Senn Veronika	(SEK)	Administration	071 – 932 70 00
Koster Albin	(TC)	Logistik	071 – 932 70 06
Schnyder Peter	(BL)	Produktion	071 – 932 70 03
Oberhänsli Viktor	(TD)	Unterhalt / Energie & Umwelt	071 – 932 70 09
Fust Marco	(QUS-L)	QUM, Einkauf, Sicherheit	071 – 932 70 05



Fahrzeug-Nr.	Typ	Ausrüstung	Gesamtgewicht	Nutzlast
SG 47039	Volvo FH 460 8 x 2R	4-Achser mit Hakengerät für Aufzugmulden	32'000 kg	18'200 kg*
SG 79770	Volvo FH 460 8 x 2R		32'000 kg	18'230 kg*
SG 159097	Volvo FH 460 8 x 2R		32'000 kg	18'230 kg*
SG 185634	Mercedes 3245-L Arocs		32'000 kg	17'940 kg*
SG 243660	Volvo FH 460 8 x 2R		32'000 kg	18'100 kg*
SG 305848	Volvo FH 460 8 x 2R		32'000 kg	18'050 kg*
SG 226799	Mercedes 1530-L Atego	Spez. TK-Fahrzeug mit Heckkran und Greifer, Kippaufbau mit hydraulischem Verdeck	15'000 kg	6'600 kg
SG 241333	Mercedes 1530-L Atego		15'000 kg	6'420 kg
SG 244088	Mercedes 1530-L Atego		15'000 kg	6'530 kg
SG 341737	Mercedes 1530-L Atego		15'000 kg	6'470 kg
SG 348440	Mercedes 1530-L Atego		15'000 kg	6'500 kg
SG 369833	Mercedes 1529-L Atego		15'000 kg	6'570 kg
SG 290976	Mercedes 318 CDI Allround	Fahrzeug für TK-Direktabholung Festaufbau mit Seilwinde	3'500 kg	900 kg
Mulde	7 Stk.	Hydr. Seitenlift für Norm-Container / Hydraulik-Deckel	Gewicht Mulde mit Aufzug: 3'040 kg	
Mulde	18 Stk.	Hydraulik-Deckel	Gewicht Mulde ohne Aufzug: 2'560 kg	

\* Nutzlast ist ohne Mulde angegeben



Für den Seuchenfall stehen 18 dichtschiessende Mulden analog den untenstehenden Bildern zur Verfügung. Die Seuchenmulden verfügen je nach Typ über ein Ladevolumen von 25 - 27m<sup>3</sup> (Beladepazität siehe „Checkliste Vorgehen im Seuchenfall, 4. Mengenschätzung“).



Grosser Muldendeckel für einfaches Beladen der Kadaver.



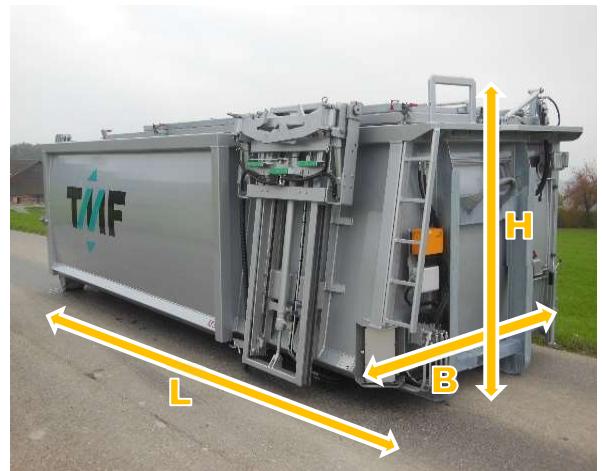
Durch eine Hydraulikpumpe auf der Hakenseite lässt sich der Muldendeckel leicht von Hand öffnen.

Die Seuchenmulden haben eine Abmessung (aussen) von ca.: L = 7.10 m; B = 2.50 m; H = 2.50 m  
 Die Muldenhöhe ist mit geöffnetem Deckel insgesamt ca.: HH = 4.30 m  
 Das Gewicht der Mulde beträgt ca. 3'000 kg  
 Der Muldendeckel wird in Fahrtrichtung, rechtsseitig geöffnet und linksseitig befüllt

Daneben besitzt die TMF noch 7 Liftmulden. Diese besitzen einen Seitenlift, mit welchem 800l-Container hochgezogen und in die Mulde gekippt werden können. Diese Mulden werden für die Entsorgung von regionalen Tierkörpersammelstellen (RTS) verwendet, eignen sich jedoch nicht für die seuchenmässige Entsorgung von Grosstier-Kadavern wie Kühen, Schweinen, Schafen, etc.



Mulde mit Seitenlift für das Beladen mit 800l-Containern.



Die Liftmulden haben eine Abmessung (aussen) von ca.: L = 7.10 m; B = 2.50 m; H = 2.40 m  
 Das Gewicht der Mulde beträgt ca. 3'050 kg

Die TMF besitzt 6 Fahrzeuge für den Transport von Mulden. Dies sind 4-Achs Fahrzeuge mit einem Haken- gerät für den Aufzug der Mulden auf das Chassis. Das maximale Gesamtgewicht darf 32.0 t nicht überschreiten. Daraus ergibt sich eine Nutzlast (max. Beladung mit Kadavern) von 15.0 t. Die Abmes- sungen sind ca.:



L = 9.60 m  
H = 3.95 m  
B = 2.95 m

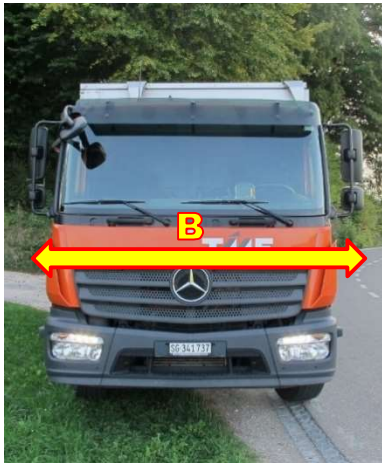


LL ≈ 17.00 m

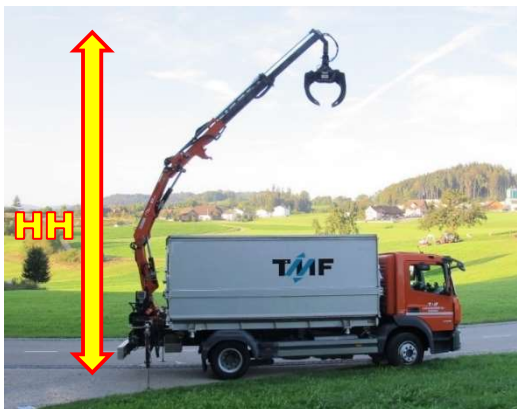


HH ≈ 5.40 m

Für die Abholung von Kadavern mit mehr als 200 kg Gewicht ab Betrieben, stehen der TMF 6 Fahrzeuge mit einem Heck-Kran und Transportbehälter (Kippaufbau) zur Verfügung. Diese Fahrzeuge dürfen ein Gesamtgewicht von höchstens 15.0 t haben, d.h. die maximale Zuladung ist ca. 6.4 t, was ca. 10-12 Grosstierkörpern (Kühen) entspricht. Die Abmessungen sind ca.:

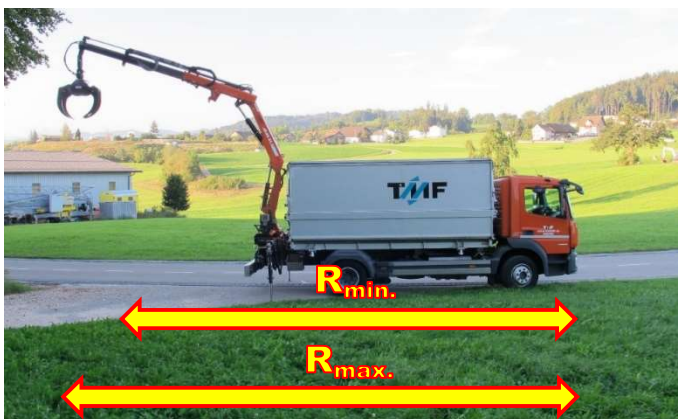


B = 2.81 m  
L = 7.72 m  
H = 3.10 m

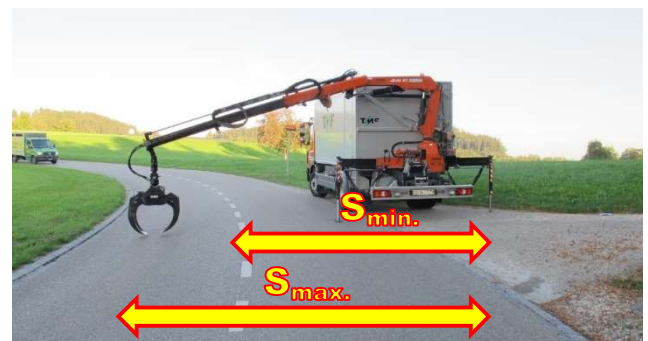


HH ≈ 6.5 m  
Rmin. ≈ 10.5 m (min.)  
Rmax. ≈ 16.0 m (max.)  
Smin. ≈ 6.0 m (min.)  
Smax. ≈ 10.0 m (max.)

Höhe für das Beladen der Tierkörper in den Transportbehälter



Platzbedarf für die rückseitige Aufnahme von Tierkörpern



Platzbedarf für die seitliche Aufnahme von Tierkörpern

Bei der Abholung von Tierkörpern ist darauf zu achten, dass die Strassen und Plätze ein Fahrzeuggewicht von min. 15 t zulassen.

Der Seuchen-Einsatz der Tierkörper-Fahrzeuge für den Transport ist abhängig von der Art der Seuche und der Menge an Kadavern. Bei hochansteckenden Seuchen werden diese Fahrzeuge nicht verwendet.



## CO<sub>2</sub>-Vogelgrippe-Equipment TMF / GZM



In der TMF und GZM steht je eine mobile Tötungseinrichtung für Geflügel mit CO<sub>2</sub>-Gas in einem Container bereit. Im Seuchenbekämpfungs-Container sind acht 800-Liter Behälter vorhanden und beinhaltet alle notwendigen Ausrüstungsgegenstände, die es für das Töten von Geflügel auf dem Seuchenplatz braucht.

Der Seuchenbekämpfungs-Container im Besitz der TMF eignet sich nur für kleinere Geflügelbestände in der Grössenordnung von ca. +/- 3'000 Hühnern. Für die Keulung von grösseren Geflügelbeständen eignen sich sogenannte „Smart“-Container. Für Geflügelseuchen besitzen mehrere Kantone (ZH, SG, ...) gemeinsam einen solchen „Smart-Container“.

## Verladefahrzeuge

Bei Seuchenfällen braucht es auf dem Schadensplatz zum Verladen der Kadaver in die Mulden ein Hubfahrzeug, welches in etwa dem Fahrzeug in den Bildern unten entsprechen kann. Das Fahrzeug sollte, je nach Einsatz, mit einer geeigneten Gabel oder Schaufel ausrüstbar sein. Diese Hubfahrzeuge werden von der TMF nicht zur Verfügung gestellt.



**Lauf-Nummer Seuchenplatz:** \_\_\_\_\_

**Art/Name der Seuche:** \_\_\_\_\_

**Entgegennahme Anmeldung (TMF):**

Name: \_\_\_\_\_

Datum / Zeit: \_\_\_\_\_

**Anmeldung durch (KT):**

Name: \_\_\_\_\_

Org./Funktion: \_\_\_\_\_

Telefon / Natel: \_\_\_\_\_

**Adresse Seuchenbetrieb:**

TVD-Nummer: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Kanton: \_\_\_\_\_

Telefon / Natel: \_\_\_\_\_

**Kontaktperson Seuchenplatz:**

Name: \_\_\_\_\_

Funktion: \_\_\_\_\_

Telefon / Natel: \_\_\_\_\_

**Anzahl Tiere / Tierarten?**

**kg/Stk.**

**Gewicht Total**

.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....

Gesamtgewicht

\_\_\_\_\_

Anzahl Mulden

\_\_\_\_\_

**Datum/Zeit der Keulung/Vergasung?**

.....

**Wann soll die TMF nach Möglichkeit vor Ort sein?**

Datum: .....

Zeit: .....

**Nächster Kontakt zwischen KT/TMF (Ort, Zeit, Teilnehmer)?**

.....

**Transport durch?**

TMF

GZM

Andere

.....

## Verhaltensregeln im Verkehr mit der TMF

- **Warum besteht in der TMF ein Hygienekonzept?**

Die TMF entsorgt rund 50'000 to sogenannt tierische Nebenprodukte. Mittels Hygiene-Massnahmen und Verhaltensregeln sollen folgende Ziele erreicht werden:

- |  |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"><li>⇒ Schutz der Personen vor ansteckenden Krankheiten</li><li>⇒ Vermeidung der Verschleppung von Seuchenerregern</li><li>⇒ Verhinderung einer Rekontamination der Endprodukte Mehl und Fett</li></ul> |
|--|

- **Wie verhalte ich mich als Chauffeur, welcher in der Rohware aniefert?**

### ***Im Normalfall***

- ⇒ Die Chauffeure haben sich stricte an die Hygienevorschriften der roten Zone zu halten. Diese werden Ihnen bei der ersten Anlieferung vom Betriebsleiter resp. Transportchef bekannt gegeben.
- ⇒ Vor dem Betreten der roten Zone haben Chauffeure Gummihandschuhe anzuziehen.
- ⇒ Das Abladen erfolgt nach Anweisung des TMF Personals (keine Grosstierkörper in Bunker 2 + 3).
- ⇒ Die Mulden sind nach jeder Fuhre mit Wasser aus- und das Fahrzeug vor jedem Verlassen der Rohwarenannahme abzuspritzen.
- ⇒ Beim Verlassen der Rohwarenannahme sind Hände, Handschuhe und Schuhe zu reinigen und desinfizieren.

### ***Im Seuchenfall***

- ⇒ Die Chauffeure haben sich stricte an die Hygienevorschriften der roten Zone zu halten. Die Orientierung über das Verhalten erfolgt durch den zuständigen amtlichen Tierarzt, vor der Einfahrt ins TMF-Areal.
- ⇒ Die Chauffeure dürfen das Fahrzeug während der gesamten Aufenthaltsdauer im TMF-Areal **nicht** verlassen.
- ⇒ Das Abladen erfolgt nach Anweisung des TMF Personals.
- ⇒ Die Fahrzeuge werden durch das Schichtpersonal nach jeder Fuhre einer gründlichen Reinigung unterzogen und komplett desinfiziert.
- ⇒ Die Ausfahrtfreigabe aus der Rohwarenannahme erfolgt durch den zuständigen amtlichen Tierarzt.

- **Was muss ich als Abholer von Mehl und Fett wissen?**

- ⇒ Die Anmeldung zur Abholung von TMF-Produkten hat im Transportbüro zu erfolgen.
- ⇒ Die Weisungen für das Beladen von Mehl oder Fett werden durch das TMF-Personal gegeben.
- ⇒ Probenahmen sind in Anwesenheit des Chauffeurs zu tätigen und von diesem zu unterschreiben.
- ⇒ Sämtliche abgeholten Produkte sind auf der KVA-Waage (benachbarter Betrieb) zu wägen.
- ⇒ Das Betreten des TMF-Produktionsbetriebes insbesondere der Rohwarenannahme ist generell verboten (exkl. Mehl- und Fettverlad).

- **Wie verhalte ich mich als Chauffeur von Zulieferfirmen?**

- ⇒ Die Anmeldung für alle Lieferanten hat im Transportbüro zu erfolgen.
- ⇒ Die Anweisungen des zuständigen TMF-Personals sind zu befolgen.
- ⇒ Das Betreten des TMF-Produktionsbetriebes insbesondere der Rohwarenannahme ist generell verboten.

**Grundsätze:**

- Auskunftsstelle TMF: Transportbüro - Sekretariat - Betriebsleiter.
- Das Betreten der TMF-Produktionsanlagen insbesondere der Rohwarenannahme ist generell verboten, allenfalls nur in Begleitung des Betriebsleiters oder einem von ihm beauftragten TMF-Mitarbeiter.
- Lieferscheine sind immer im Transportbüro abzugeben (Visum des zuständigen TMF-Kadermitgliedes erforderlich).

## 1. Ziel / Zweck

- **Sauberkeit** ist mehr als eine **Visitenkarte**.  
**Kein Luxus** → für die TMF eine **Selbstverständlichkeit**.
- Daher dürfen nur einwandfrei gereinigte und nötigenfalls desinfizierte Mulden und Fahrzeuge in den Umlauf gebracht werden. Auch aus Imagegründen legen wir grossen Wert auf **Sauberkeit und Hygiene**. Ein gepflegtes Auftreten und keine Beanstandungen im Bereich Sauberkeit und Hygiene von Rohwarenmulden und Fahrzeugen sind für die TMF Selbstverständlichkeiten.
- Jeder Reinigungsschritt wird vom zuständigen TMF-Mitarbeiter gewissenhaft durchgeführt und dokumentiert.

## 2. Gesetzlicher Rahmen/Hintergrund

- Gemäss Verordnung über die Entsorgung tierischer Nebenprodukte (VTNP) müssen Behälter und Fahrzeuge regelmässig gereinigt werden:

Art. 9d: Wer tierische Nebenprodukte entsorgt, muss dafür sorgen, dass die Behälter, Räume, Fahrzeuge, Geräte und dergleichen genügend gross und für den Bestimmungszweck geeignet sind sowie regelmässig gereinigt werden.

Anhang 4

Absatz 2.22: Fahrzeuge und wieder verwendbare Behälter, Ausrüstungsgegenstände und Geräte, die mit tierischen Nebenprodukten in Berührung kommen, sind nach der Verwendung zu säubern, aus- /abzuwaschen sowie zu desinfizieren und bis zur nächsten Verwendung sauber zu halten.

Anhang 3

Absatz 14.143: Die Anlagen und Fahrzeuge müssen sauber gehalten und regelmässig desinfiziert werden.

- Tierische Nebenprodukte müssen so gesammelt, befördert und zwischengelagert werden, dass **keine Krankheitserreger** verbreitet werden. Neben dem Einsatz von dichten Behältern ist die **regelmässige Reinigung** und **Desinfektion** von Räumen, Behältern und Geräten die wichtigste Massnahme zur **Verhinderung der Ausbreitung von Seuchen**.
- Behälter für den Transport von tierischen Nebenprodukten der Kategorie 1 „Nur zur Verbrennung“ und tierischen Nebenprodukten der Kategorie 2 „Darf nicht verfüttert werden“ oder tierischen Nebenprodukten der Kategorie 3 „Nicht für den menschlichen Verzehr“ (für technische Zwecke, Flüssigfutter für Schweine, Pet-Food / Heimtiernahrung) dürfen nur dann wechselweise benutzt werden, wenn eine sorgfältige Reinigung und Desinfektion nach jeder Entleerung stattfindet. Damit wird sichergestellt, dass verschiedene Nebenproduktkategorien nicht durchmischt werden.
- Definition der Kategorien siehe **QUMB AL Register 1 Anhang 1**.

### 3. Allgemeine Hinweise zum Reinigungsverfahren

- **Grobreinigung Normal**

Nach dem Kippen in der Rohwarenannahme

- Entfernen der Rückstände in Mulden und TK-Aufbauten mit Hochdruckreiniger.
- Abspritzen der Fahrzeuge, Mulden und TK-Aufbauten von aussen mit Hochdruckreiniger.

- **Grundreinigung täglich**

Am Abend auf dem LKW-Waschplatz

- ganzes Fahrzeug aussen
- Mulde aussen
- Pneu + Felgen

- **Grundreinigung wöchentlich**

Am letzten Arbeitstag der Woche auf dem LKW-Waschplatz

- ganzes Fahrzeug innen + aussen, oben + unten
- Mulde aussen
- Pneu + Felgen
- Kabine innen

- **Feinreinigung Liftmulden und TK-Aufbauten** (bei Bedarf auch SH-Mulden)

Am letzten Arbeitstag der Woche in der Rohwarenannahme und auf dem LKW-Waschplatz.

- Vorgängig Grobreinigung normal durchführen (in der Rohwarenannahme)
- Mit Desinfektionsmittel einschäumen (in der Rohwarenannahme)
- Einwirkzeit und Konzentration nach Angabe des Herstellers
- Abspritzen mit Hochdruckreiniger

- Defekte Mulden und Fahrzeuge müssen, nach Absprache mit der Logistik, umgehend der Reparatur zugeführt werden.

- Der Chauffeur bestätigt die Feinreinigung mit anschließender Desinfektion auf dem FO LO-SAD 002 (TK-Fahrzeuge & Lift-Mulden 1x/Woche / SH-Mulden nach Bedarf).

## 4. Reinigung Fahrzeuge und Fahrzeugmulden

	<b>Normal</b> Ohne Kategorienwechsel	<b>Spezial</b> Mit Kategorienwechsel	<b>Seuchenfall</b>
Verantwortlich	Chauffeur	Chauffeur oder Mitarbeiter TMF	Rohwarenmitarbeiter bzw. Veterinärbehörde
Kleidung	Arbeitskleider	Arbeitskleider, evtl. Überkleider anziehen	Spezielseuchenkombi anziehen
Innenreinigung	Grobreinigung mit Hochdruckreiniger	Grobreinigung mit Hochdruckreiniger	Grobreinigung mit Hochdruckreiniger
		Mit Desinfektionsmittel einschäumen, einwirken lassen und anschliessend ausspritzen	Mit Desinfektionsmittel einschäumen, einwirken lassen und anschliessend ausspritzen
Aussenreinigung Gebinde	Mit Hochdruckreiniger rund um die Entladeöffnung abspritzen	Mit Hochdruckreiniger rund um die Entladeöffnung reinigen, einschäumen, einwirken lassen und anschliessend abspritzen	Mit Hochdruckreiniger ganze Mulde abspritzen, mit Desinfektionsmittel einschäumen, einwirken lassen, mit Bürste reinigen und gründlich abspritzen
	Wenn nötig, auf dem LKW-Waschplatz gründlichere Nachreinigung	Wenn nötig, auf dem LKW-Waschplatz gründlichere Nachreinigung	
Reinigung LKW	Vor Verlassen der Rohwarenannahme Räder abspritzen	Vor Verlassen der Rohwarenannahme Räder abspritzen	LKW wird wie Mulde gewaschen, geschäumt und anschliessend desinfiziert
	Feststoffe in der Rohwarenannahme aufnehmen und Platz vor Rohwarenmulden sauber abspritzen	Feststoffe in der Rohwarenannahme aufnehmen und Platz vor Rohwarenmulden sauber abspritzen	Feststoffe in der Rohwarenannahme aufnehmen und Platz vor Rohwarenmulden sauber abspritzen und anschliessend desinfizieren
	Wenn nötig, auf dem LKW-Waschplatz gründlichere Nachreinigung	Wenn nötig, auf dem LKW-Waschplatz gründlichere Nachreinigung	
Kategorienbezeichnung	Keine Wechsel	Wechsel auf K2 oder K3	
Reinigungseintrag	Normal	Spezial	Spezial



## 5. Reinigungs- und Desinfektionsmittel

Mittel	Produkt	Lieferant	Verwendung	Standort
<b>Uniersalreiniger</b>	Alinet	Amstutz Eschenbach	Reinigung Aufbau (Mulden) innen und aussen	LKW-Waschplatz
<b>Wax / Shampoo</b>	Riwax	Riwax Chemie	Kabinen Aussenreinigung	LKW-Waschplatz
<b>Desinfektionsmittel</b>	P3-topax 91	Ecolab Muttenz	Kabine / Chassis / Mulde aussen und innen	Rohwarennahme
	Virkon S (nur im Seuchenfall)	AROVET AG Zollikon	Fuss- und Durchfahrtswannen / Hände / Kleider Instrumente / Geräte Oberflächen (Böden, Wände etc.)	Lager Keller 1
<b>Scheibenreinigung</b>	Wiran lemon	Amstutz Eschenbach	Scheiben	LKW-Waschplatz
<b>Felgenreinigung</b>	Felgonet	Amstutz Eschenbach	Felgen	LKW-Waschplatz

## 1. Allgemeines

→ *Zuständigkeit: GF*

Diese Checkliste enthält das detaillierte Vorgehen gemäss (**PB OE ASG 070**) Seuchenfall (hochansteckende Seuchen) und richtet sich im Wesentlichen an die Verantwortungsbereiche Logistik und Entsorgung (Betrieb) der TMF. Sie behandelt sämtliche Punkte ab Erstinformation bis Abschlussmeldung.

Sämtlich eingehende und ausgehende Telefonate werden auf dem Formular „Telefon-Journal Seuchenfall“ (**FO OE-ASG 072**) festgehalten.

## 2. Entgegennahme Seuchenmeldung

→ *Zuständigkeit: KT/TC*

Ein Seuchenfall, bei dem die TMF aktiv miteinbezogen wird, kann nur vom jeweiligen Kantonstierarzt oder dessen Stellvertreter (für Westschweizer Kantone = GZM Lyss) angekündigt werden.

Mittels Formular "Anmeldung / Daten-Aufnahme Seuchenfall" (**FO OE-ASG 070**), sind alle Fakten bei Eintreten eines Seuchenfalls schriftlich festzuhalten.

## 3. Einholung Erstinformationen

→ *Zuständigkeit: TC*

Dem anrufenden Kantonstierarzt werden mindestens folgende Fragen gestellt und auf dem Formular (**FO OE-ASG 070**) eingetragen:

- Anmeldung durch (Name KT)?
- Adresse Seuchenbetrieb?
- Kontaktperson Seuchenplatz?
- Art der Seuche?
- Anzahl Tiere / Tierarten?
- Datum/Zeit der Keulung/Vergasung?
- Ab wann soll die TMF nach Möglichkeit vor Ort sein?
- Nächster Kontakt zwischen dem Kantonstierarzt und der TMF (Ort, Zeit, Teilnehmer)?
- Transport durch (TMF, GZM, Andere)?

## 4. Mengenschätzung

→ *Zuständigkeit: TC*

	<u>Stück</u>	<u>kg/Stk.</u>	<u>Tonnen</u>	<u>Anzahl Absetzmulden</u>
Mastschweine	140	100	14	1
Grossvieh	20	500	10	1
Hühner	8'000	1,6	13	1
Truten	1'000	12	12	1

## 5. Einberufung des internen Seuchenstabes

→ *Zuständigkeit: GF*

Mitglieder des internen Seuchenstabes sind:

- TMF Geschäftsführer
- Betriebsleiter
- Q-, U-, S-Leiter
- Unterhaltsverantwortlicher
- Transportverantwortlicher
- Leiter Technischer Dienst

Der interne Seuchenstab wird sofort gebildet. Je nach Umfang des Seuchenfalles und den Zeitverhältnissen wird eine Sitzung einberufen oder per Telefon kommuniziert.

---

## 6. Erste Absprache des Seuchenstabes: Terminplan

→ *Zuständigkeit: Seuchenstab*

Gemeinsam terminiert der Seuchenstab folgende Ereignisse:

- Eintreffen des letzten Rohmaterials ab RTS/Metzgereien/Schlachthöfe
- Schätzen der Ausfallzeit Entsorgung RTS/Metzgereien/Schlachthöfe
- Bedarf an Vorbereitungszeit
- Eintreffen der ersten Mulde auf Seuchenplatz
- Eintreffen der ersten Ladung Seuchentiere im Verarbeitungsbetrieb
- Eintreffen der letzten Ladung Seuchentiere im Verarbeitungsbetrieb
- Ende der Verarbeitung der Seuchentiere
- Dauer der Desinfektions- und Reinigungsarbeiten Betrieb/Camions/Behälter
- Eintreffen des ersten Rohmaterials ab RTS/Metzgereien/Schlachthöfe

Material für die Seuchenwehr wird vom jeweiligen Kanton gestellt!

---

## 7. Absprache des Seuchenstabes: Transporte

→ *Zuständigkeit: Seuchenstab*

Zu folgenden Aspekten legt der Seuchenstab die Details fest:

Tatort Seuchenplatz:

- Wer besorgt den Transport der gekeulten Tiere (Chauffeure, Fahrzeuge, Mulden)?
- Welche persönliche Ausrüstung müssen die Chauffeure mitnehmen?

Normalbetrieb (Entsorgung der Zulieferbetriebe/RTS/Metzgereien/Schlachthöfe):

- Ersatz für die auf dem Seuchenplatz eingesetzten Fahrzeuge / Chauffeure / Mulden
- Umdisposition der Touren, welche Rohwaren ab RTS/Metzgereien/Schlachthöfe einsammeln
- Sofortige Orientierung der betroffenen Lieferanten

Die Planung erfolgt auf dem Formular „Transportplanung Seuchenfall“ (**FO OE-ASG 071**).

## 8. Absprache des Seuchenstabes: Entsorgungsbetrieb → *Zuständigkeit: Seuchenstab*

Als Leitlinie dient die **Checkliste für den Entsorgungsbetrieb im Seuchenfall (CL OE-ASG 072)**.

Falls von einzelnen Punkten abgewichen werden soll oder einzelne Punkte genauer detailliert werden sollen (z.B. Verwendung der hergestellten Mehle und Fette, zuständiger amtlicher Tierarzt etc.), muss dies möglichst früh festgelegt werden.

---

## 9. Absprache des Seuchenstabes: Weitere Belange → *Zuständigkeit: Seuchenstab*

Folgende Punkte müssen ebenfalls im Seuchenstab besprochen werden:

- Information gegen aussen (**im Normalfall nur KT!**):
  - Wer gibt Informationen nach aussen?
  - Werden nur Anfragen beantwortet oder werden auch Informationen nach aussen abgegeben?
  - Welche Informationen werden wann an wen abgegeben?
  - Welche Kanäle werden dazu benützt (Brief, Fax, Internet, Telefon)?
- Information gegen innen (**im Normalfall nur GF!**):
  - Information Verwaltungsrat
  - Information der Mitarbeiter
- Aufzeichnungen für eine korrekte Seuchenabrechnung:
  - Eingesammelte und verarbeitete Mengen Seuchentiere
  - Gefahrene Kilometer Camions und PW's
  - Aufgebrachte Arbeitsstunden Seuchenstab, Chauffeure, Betriebspersonal
- Standorte der Seuchenstabmitglieder
- Evtl. nächstes Treffen fixieren

---

## 10. Instruktion der Chauffeure / Fremdchauffeure → *Zuständigkeit: Seuchenstab*

Die Chauffeure werden mündlich auf ihren Einsatz vorbereitet.

Als Grundlage dienen die:

- **Checkliste Verhalten der Chauffeure im Seuchenfall (CL OE-ASG 071)**
- **Checkliste Verhaltensregeln betreffend Hygiene-Massnahmen: Seuchenfall (CL OE-ASG 060)**

sowie die während der Absprache des Seuchenstabes getroffenen Abmachungen.

Fremdchauffeure haben sich gemäss Merkblatt für Fremdchauffeure (**CL OE-ASG 065**) zu verhalten.

## 11. Instruktion des Betriebspersonals

→ *Zuständigkeit: BL*

Sämtliche Mitarbeiter werden mündlich instruiert.

Als Grundlage dienen die:

- **Checkliste für den Entsorgungsbetrieb im Seuchenfall (CL OE-ASG 072)**
- **Checkliste Verhaltensregeln betreffend Hygiene-Massnahmen: Seuchenfall (CL OE-ASG 060)**

sowie die während der Absprache des Seuchenstabes getroffenen Abmachungen.

---

## 12. Datenerfassung / Schlussbericht

→ *Zuständigkeit: TC*

Nach Abschluss der Transport- und allfälligen Verarbeitungsarbeiten werden die befohlenen Aufzeichnungen über Mengen, Stunden, Kilometer etc. gesammelt. Sie bilden die Basis für die Rechnungsstellung.

Zudem wird in wenigen Worten ein Schlussbericht betreffend Bewältigung des aufgetretenen Seuchenfalls erstellt, inkl. Anregung für allfällige Verbesserungen.

---

## 13. Verbesserungsvorschläge

→ *Zuständigkeit: alle*

Allfällige interne Verbesserungsvorschläge können als ordentliche Anregung in Gang gebracht werden. Insbesondere sollen die eingesetzten Checklisten abgepasst oder vervollständigt werden.

---

## 14. Rechnungsstellung

→ *Zuständigkeit: SEK*

Die Rechnung geht vertragsgemäss an den betreffenden Kantonstierarzt.

## 1. Allgemeines

- Diese Checkliste gilt nur bei hochansteckenden Seuchen wie MKS, Schweinepest, Vogelgrippe etc.
- Der Behelf für die Seuchenwehr Schweiz enthält die Gesamtdokumentation betreffend Verhalten bei einem Seuchenfall.
- Zuständige Instanz bei einem Seuchenfall ist der jeweilige Kantonstierarzt. Ein allenfalls zu bildender Führungsstab erfolgt unter seiner Leitung.
- Es wird generell unterschieden in die Zustände "Frieden" / "Verdacht" / "Einsatz".
- Die Standard-Grossmulden können von allen heute gängigen LKW's transportiert werden, vorbehältlich einer intensiven Chauffeurschulung durch die TMF-Instanzen.
- Das Aufgebot der Transportequipe erfolgt durch den Führungsstab in Absprache mit dem Geschäftsführer der TMF.
- Diese Checkliste ist Teil der Gesamtcheckliste Seuchen (**CL OE-ASG 070**).

## 2. Aufgabenschreibung

Aufgaben	Zuständigkeit							
	KT	GF	BL	QUS-L	UC	TC	CHA	LTD
<b>"Frieden"</b>								
Beschaffung, Bereitstellung und Unterhalt der Mulden durch den Entsorgungsbetrieb.	I	E		M	M	D	M	
Erstellen des Transportkonzeptes: Austausch Rohmaterial zwischen Entsorgungsbetrieben.	I	E		M		D		
<b>"Verdacht"</b>								
Freistellen sowie Bereitstellen der notwendigen Mulden sowie der LKW's entsprechend den Aufträgen des Führungsstabes.	I	I		M		E/D	M	
Abtransport normaler Rohware in andere Entsorgungsbetriebe organisieren.		I		M		E/D	M	
Dichtigkeitskontrolle an allen Mulden vornehmen.		I			E/D	I	M	
Allenfalls Pikettstellung von privaten LKW's.		I				E/D		
Pikettstellung der notwendigen Chauffeure für Transportfahrzeuge und Pneulader.		I				E/D	M	
Kontrolle Verhalten der Chauffeure als Seuchentiertransporteure.	I	I		M		E/D	M	
Instruktion von fremden Chauffeuren.				M		E/D		
Sofern Schweine oder Schafe entsorgt werden müssen, Bereitstellen eines Kleinpneuladers (zuständig für die Organisation des Pneuladers sind die Kantone).			D			E	M	

Aufgaben	Zuständigkeit							
	KT	GF	BL	QUS-L	UC	TC	CH A	LT D
<b>"Einsatz"</b>								
Telefonische Verbindungsaufnahme mit dem Einsatzleiter vor Ort und Bekanntgabe der Eintreffzeit.		I				I	D	
Stellen der Mulden auf den vom Einsatzleiter fixierten Verladeplatz.							D	
<b>Wichtig:</b> Die Chauffeure dürfen beim Verladen und Entladen der Tiere nicht mithelfen, d.h. sie dürfen während der ganzen Verlade- und Entladeaktion die <b>Kabine nicht verlassen</b> .							D	
Der Abtransport darf erst erfolgen, wenn das gesamte Fahrzeug inkl. Mulden desinfiziert ist, die Deckel geschlossen und die Muldenverriegelung kontrolliert wurde. Die Freigabe erfolgt durch den Einsatzleiter.						I	D	
Der Chauffeur hat seinen Standort alle 15 Min. der TMF telefonisch bekannt zu geben.		I				I	D	
Bei einem Unfall hat der Chauffeur sofort den Führungsstab zu informieren.	E	I				I	D	
Telefonmeldung an Entsorgungsbetrieb über Eintreffzeit.		I				I	D	
Das Verlassen der Entsorgungsbetriebe darf erst erfolgen, wenn der zuständige Amtstierarzt nach erfolgter Kontrolle (Reinigung, Desinfektion etc.) die Freigabe erteilt hat.	E	I				I	D	

Abkürzungen: E = Entscheiden  
D = Durchführung  
M = Mitarbeit  
I = Zu Informieren (von D)

## Notizen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....



### Seuchendossier

TMF Extraktionswerk AG  
Zwizachstrasse 24  
CH-9602 Bazenheid

Tel. 071 – 932 70 00  
Fax 071 – 932 70 01

[info@tmf.ch](mailto:info@tmf.ch)  
[www.tmf.ch](http://www.tmf.ch)

Marco Fust / Veronika Senn

März 2022